

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 09.11.2022

SR/BerVoSr/430/2022

| Gremium         | Datum      | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Finanzausschuss | 22.11.2022 | Ö          |

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 2/20 20 04

## Bericht der Verwaltung; hier: Oktober-Steuerschätzung 2022

### Zusammenfassung:

Darstellung der Ergebnisse aus der Herbst-Steuerschätzung 2022

---

Bürgermeister

---

Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.11.2022

Koop, Axel am 09.11.2022

### Sachverhalt:

Finanzministerin Monika Heinold hat am 8. November die regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung für Schleswig-Holstein bekannt gegeben. Laut Schätzergebnis können Land und Kommunen in den Jahren 2022 bis 2026 mit deutlichen Mehreinnahmen im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung rechnen. Heinold wies zugleich daraufhin, dass das Bundesfinanzministerium bei der Vorstellung der Ergebnisse deutlich gemacht habe, dass die Steuerschätzung von geltendem Steuerrecht ausgehe und vom Bund beschlossene umfangreiche steuerliche Entlastungsmaßnahmen noch nicht einbezogen seien. Dies betrifft insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz 2022. Diese Maßnahmen werden das Steueraufkommen gegenüber der Steuerschätzung erheblich mindern.

Für das Jahr 2022 wird für die Kommunen in Schleswig-Holstein einschließlich der Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) ein Gesamtaufkommen von rund 6,3 Milliarden Euro prognostiziert. Die Einnahmeerwartung steigt damit gegenüber der Mai-Steuerschätzung um rund 255 Millionen Euro. Auch in den kommenden Jahren wird mit einem Anstieg der erwarteten Einnahmen um rund 344 Millionen Euro in 2023, rund 441 Millionen Euro in 2024, rund 558 Millionen Euro in 2025 und rund 596 Millionen Euro in 2026 gerechnet. Geplante Steuerrechtsänderungen und Teile der Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 2022 und des Inflationsausgleichsgesetzes ab 2023 sind auch in diesen Summen noch nicht enthalten. Mit Blick auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bedeutet dies, dass die in der Steuerschätzung genannten Wachstumsraten für die städtische

Haushaltsplanung um ca. 4 Prozentpunkte im Jahr 2023 und ca. 1 Prozentpunkt im Jahr 2024 nach unten zu korrigieren sind.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Gesamtheit aller Kommunen in Schleswig-Holstein sind in dem Rundschreiben Nr. 235/2022 des Städteverbands Schleswig-Holstein näher dargestellt (Anlage). Ebenfalls sind in zwei unterschiedlichen Tabellen die Schätzergebnisse hinsichtlich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer mit und ohne zu erwartender Steuerrechtsänderungen dargestellt. Unter Anwendung des im Haushaltsrecht geltenden Vorsichtsprinzips werden die Schätzergebnisse unter Berücksichtigung möglicher Gesetzesänderungen in den Haushaltsentwurf 2023 einfließen.